



Pressemitteilung

3. Bundeskongress der BAG-KOMM e.V. am 18.07.2012 in Baden-Baden

Verabschiedung der Baden-Badener Erklärung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Finanz-, Kassen- und Rechnungsbeamten (heute: BAG-KOMM e.V.) wurde am 8. Juli 1961 in Frankfurt am Main gegründet und ist 2012 somit 51 Jahre alt. Sie dient dem fachlichen Informationsaustausch über landesrechtliche Fragen, will das zersplitterte Landesrecht vereinheitlichen und so zur Verwaltungsvereinfachung beitragen. Zu den Zielen gehört auch die Aufnahme und Pflege der Beziehungen zu ausländischen kommunalen Fachorganisationen. Daneben steht Erfahrungsaustausch über beamten- und besoldungsrechtliche Berufsprobleme. Zunächst im Abstand von 2 bis 3 Jahren wurden gemeinschaftliche Fachtagungen abgehalten. Zu einem ersten BAG-Bundeskongress 2008 in Frankfurt am Main trafen sich die angeschlossenen Verbände, um die Reform des kommunalen Rechnungswesens zu diskutieren. Am 4. November 2009 gründeten folgende Fachverbände die Bundesarbeitsgemeinschaft als Verein:

- Berufsverband der kommunalen Finanzverwaltungen Baden-Württemberg e.V.
- Fachverband der Kämmerer im Land Brandenburg e.V.
- Fachverband der Kämmerer in Niedersachsen e.V.
- Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V.
- Fachverband der Kämmerer in Schleswig-Holstein e.V.
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer im Saarländischen Städte- und Gemeindetag e.V.

Vorsitzende der BAG-KOMM e.V. ist bis 2015 Angelika Kerstenski (Brandenburg), Dietmar Liese (Fachverband Kommunalkassenverwalter) und Jürgen Kientz (Baden-Württemberg) sind 1. bzw. 2. Stellv. Vorsitzende.

Zum 3. Bundeskongress in Baden-Baden, ausgerichtet vom Berufsverband der kommunalen Finanzverwaltungen Baden-Württemberg e.V., sind Gäste aus Israel und den USA angereist. Der Kongress weist auf die aktuellen Herausforderungen für die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden hin. Ungeachtet der Übernahme der Grundsicherung durch den Bund und der im Zuge des Fiskalpakts vereinbarten Kostenbeteiligung an der Eingliederungshilfe, ungeachtet kommunaler Entschuldungspakte etwa in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz: Mangelnde

Konnexität und nicht überwundene strukturelle Schwächen nehmen vielen Kommunen nicht nur die finanzielle Perspektive für die Zukunft.

Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof wird deshalb folgerichtig zu den Anforderungen an eine dauerhaft zukunftstaugliche Kommunalfinanzierung vortragen, Prof. Dr. Peter Burghof zu den Folgen, die Basel III für die Banken und in der Folge für die Städte und Gemeinden haben wird.

Anlässlich dieses 3. Bundeskongresses der BAG-KOMM e.V. wurde von den Kongressteilnehmern folgende

Baden-Badener Erklärung

als Resolution beschlossen:

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat ab 2008 auch die Städte und Gemeinden hart getroffen in einer Zeit, in der bereits viele Kommunen durch die Erfüllung ihrer zum großen Teil gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben stark verschuldet waren.

Die bis ins Jahr 2012 wieder steigenden Einnahmen reichen in vielen Fällen nicht aus, um den zwischenzeitlichen Zuwachs an Aufgaben und die damit einhergehende Kostenentwicklung zu kompensieren.

Die Städte und Gemeinden Deutschlands waren in den Jahren 2009 bis 2011 mit annähernd 20 Mrd. EURO unterfinanziert. Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Kommunalfinanzen sind noch nicht absehbar.

Auch Belastungen durch die Inanspruchnahme Deutschlands infolge des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM sind noch nicht beziffert.

Nicht nur im europäischen Ausland, auch in Deutschland gibt es ein strukturelles Defizit der öffentlichen Hand, das bundesweit zu 2,1 Billionen EURO Schulden geführt hat. Vor diesem Hintergrund sind die Kommunen außerstande, die an sie von Seiten der Politik und der Bevölkerung gestellten Forderungen dauerhaft zu erfüllen.

Um eine für die Zukunft tragfähige Lösung zu erreichen, stellt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Fachverbände BAG-KOMM e.V. folgende Forderungen an Bund und Länder:

- Die Kommunen müssen eine objektiv ermittelte Finanzausstattung erhalten, die es ihnen ermöglicht, ihre Pflichtaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des demographischen Wandels ohne dauernde Schuldenaufnahme wahrzunehmen.
- Die grundgesetzliche Schuldenbremse, die ab 2020 für die Länder und die Kommunen gilt, darf dabei nicht dazu führen, dass weitere Aufgaben ohne finanzielle Kompensation auf die Kommunen verlagert werden. Es bedarf vielmehr einer gemeinsamen Aufgabenkritik von Bund, Ländern und Kommunen.
- Das Konnexitätsprinzip ist dahingehend zu konkretisieren, dass auch weiter steigende Kosten, insbesondere im Bereich des Sozialen, vom jeweiligen ursprünglichen Veranlasser, dem jeweiligen Gesetzgeber, zu tragen sind.

Ohne finanziell stabile Kommunen wird das Gemeinwesen nicht funktionieren!
Nur wenn Bund und Länder mit deutlichen Reformen die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend ändern, kann das der Kommunalfinanzierung jetzt innewohnende strukturelle Defizit auf Dauer entfallen. Wir rufen daher auf, die Kommunen mit den entsprechenden Maßnahmen rasch wieder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben wahrzunehmen!

Stand: 18.07.2012